

Riederbergschule

Philippsbergstr. 26/28
65195 Wiesbaden

Telefon: 0611 5316710

Telefax: 0611 53167118

E-Mail: riederbergschule@wiesbaden.de

Homepage: www.riederbergschule.de

Aufgrund § 2 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) des Landes Hessen sind Sie zum Schutz der Kinder verpflichtet, das Fehlen Ihres Kindes **sofort morgens** der Schule zu **melden**.

Dies bedeutet, dass Sie Ihr Kind am gleichen Tag vor Unterrichtsbeginn der Schule schriftlich, per Mail oder telefonisch krankmelden müssen.

Sollte die Schule nicht über das Fehlen Ihres Kindes informiert sein, muss notfalls eine Meldung bei der Polizei gemacht werden, um sicherzustellen, dass dem Kind auf dem Weg zur Schule nichts passiert ist.

Wir bitten Sie daher, dafür zu sorgen, dass Ihr Kind pünktlich in der Schule eintrifft und wir rechtzeitig informiert werden, falls Ihr Kind verhindert ist.

Befreiungen vom Unterricht und Beurlaubungen Ihres Kindes müssen vorher schriftlich bei der Schulleitung oder nach § 3 VOGSV beantragt und besonders begründet und in der gesamten Grundschulzeit einmal genehmigt werden kann.

Unmittelbar vor oder nach den hessischen Schulferien ist ein Fehlen nur mit einer ärztlichen Bescheinigung zulässig. Die Gebühren für dieses Attest sind von Ihnen zu tragen.

Weiterhin ist es wichtig, dass Ihre Telefonnummer(n) dem Sekretariat vorliegen und auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Bitte teilen Sie daher Änderungen der Telefonnummern und Adresse umgehend mit.

Ich / Wir haben die Informationen zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r